

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/007/2025

Sozialausschuss am 02.06.2025

Zu Punkt 5: Trilaterale Zielvereinbarung 2025

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Abukhater. Dieser berichtet, dass auch in diesem Jahr bestimmte kommunale Themenschwerpunkte im Rahmen der trilateralen Zielvereinbarung gesetzt wurden. Diese liegen in den Bereichen Kosten der Unterkunft (KdU), Bildung und Teilhabe (BuT) sowie im Bereich der kommunalen Eingliederungsleistungen (KEL). Im Themenfeld KdU erläutert Herr Abukhater, dass derzeit in der Stadt Monheim insgesamt zwölf Wohnungen für Einpersonenhaushalte zur Verfügung stehen. Von diesen erfüllen lediglich acht Wohnungen die Kriterien der Angemessenheit entsprechend der maßgebenden Richtwerte. Dies stellt die besondere Herausforderung im Hinblick auf die Durchführung von Kostensenkungsverfahren dar. Die Angemessenheitskriterien gelten sowohl für das SGB II als auch für das SGB XII und stellen eine zentrale Herausforderung für die Umsetzung der trilateralen Zielvereinbarung dar. Die Verwaltung stellt sich dieser Herausforderung aktiv. Die einjährige Karenzzeit, die im Rahmen des Bürgergeldes eingeführt wurde, sowie die Auswirkungen der Sozialschutzpakete haben zu einer Vielzahl von Bestandsfällen geführt, die den Angemessenheitsrichtwert überschreiten. Es wurde jedoch sukzessiv in Angriff genommen, die hohe Anzahl der Fälle abzuarbeiten – insbesondere, da die Angemessenheit gesetzlich geregelt ist und somit eine Verpflichtung besteht.

Im Bereich „Leistung und Qualifizierung (LuQ)“ werden auch die KEL fokussiert. Neue Mitarbeitende sowie erfahrene Sachbearbeitungen werden regelmäßig in allen relevanten Themenbereichen geschult.

Zum Themenfeld BuT berichtet Herr Abukhater von einem Betrugsfall im Jahr 2017, bei dem ein Lernförderer für großes Aufsehen sorgte. Dieser Fall führte zu einer kritischen Prüfung der Geeignetheit von Lernförderkräften im Kreis Mettmann. Diese Prüfung wurde in einer Richtlinie festgehalten, die nun überarbeitet und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden soll. Abschließend hebt Herr Abukhater hervor, dass mit diesen Schwerpunkten eine gute inhaltliche Grundlage geschaffen wurde.

KA Küchler erkundigt sich nach der Anzahl der Fälle, die aktuell unter die Karenzzeitregelung im Bereich KdU fallen. Herr Abukhater erklärt, dass es schwierig ist, eine genaue Zahl der Bestandsfälle zu benennen, da die Karenzzeit erst mit Einführung des Bürgergeldes besteht. Zudem führt ein gewisser Zeitverzug dazu, dass eine vollständige Bestandsaufnahme derzeit nur eingeschränkt möglich ist.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.